

Vereinbarkeit Familie und Beruf- Stundenplan

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 14. Juni 2013 18:08

Zitat

Das stimmt so nicht, es gilt die Regel, dass man maximal 2 Nachmittage hat - auch als Vollzeitkraft! Mnache haben auch gar keinen Nachmittagsunterricht mit voller Stelle... und ich eben mit 14 Stunden AUCH 2 Nachmittage! Und das vor dem bekannten hintergrund der Stundenreduzierung 😊

Shame on me. Hab es überlesen.

Zitat

Edit: Bei uns an der Schule ist es Gott sei Dank menschlich geregelt. Wir bekommen zur geplanten Unterrichtsverteilung einen Fragebogen mit Wünschen zur Verteilung. Dieser ist gestaffelt nach Wichtigkeit : 1. Dienstliche Anlässe (z.B. Koordinationen, Seminartage), 2. Private Gründe, die Pflege von Angehörigen oder Betreuung von Kindern betrifft (hier kann man angeben, ob man z.B. erst zur zweiten Stunde möchte oder möglichst vormittags oder nachmittags Unterricht haben will) 3. Sonstige Wünsche zur Planung. In genau dieser Reihenfolge werden die Wünsche bearbeitet. Eine Garantie auf die gewünschte Verteilung gibt es natürlich nicht, aber bei uns (100 Kollegen) klappt die Verteilung wohl ohne große Schwierigkeiten.

Alles anzeigen

Das klingt nach einer wunderbaren Regelung!